

Stadt Forst (Lausitz)
Der Bürgermeister

Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

1 Tarifgruppen

Tarif I (Erwachsene):

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt):

Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger
- jeweils mit amtlichem Nachweis -

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Merkmal "B" die kostenlose Nutzung gewährt.

Tarif III (Kinder/Schüler):

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr)

Als Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien):

bis 2 Erwachsene und 2 sowie mehr Kinder - 50 % auf die Tarife I und III

Tarif V (Gruppentarif):

50 % Ermäßigung auf den Tarif III (Kinder) für Kindergruppen/Schülergruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitperson richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schüler/innen.

Verlängerungstarif:

erste 10 Minuten frei

Bei Überschreitung der Zeitbegrenzung ist für jede angefangene 1/4 h ein Zuschlag von 0,50 Euro zu zahlen.

Bei Sondertarifen gilt das nur für die Tarifgruppen I und II.

Bonustarif:

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte ab 15,00 Euro

Abweichend davon wird bis zum 15. Mai 2009 ein Rabatt von 10 % gewährt.

Der Rabatt gilt nicht für den Verlängerungstarif und für speziell ausgewiesene Warmbadetage.

Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.

Bahntarif (Sondertarif):

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

2 Tarife**2.1 Normaltarife**

Tarifgruppe	Schwimmhalle in Euro				Sauna in Euro
	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tageskarte	3 Stunden
I	2,00	3,50	5,00	6,50	7,50
II	1,50	2,50	3,50	5,00	6,00
III	1,00	2,00	2,50	4,50	5,00

2.2 Warmbadetag

Die Nutzung der Schwimmhalle erfordert wegen erhöhter Energieaufwendung einen Zuschlag von 1,00 Euro auf jedes Kassenticket der Tarife I bis V.

2.3 Sondertarife

Tarifgruppe	pro Bahn oder halbes Nichtschwimmerbecken in Euro pro Stunde	Halle komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00
Personenbegrenzung	bis 15 Personen pro Bahn	bis 200 Personen

Die Nutzung einer Bahn und des Nichtschwimmerbeckens kann auch gemeinsam erfolgen, die Berechnung erfolgt dann für beide Nutzungsbereiche getrennt.

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Für Schwimmlernkurse und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

	Betrag in Euro
Schwimmlernkurs für Kinder 10 Unterrichtsstunden	75,00*
Schwimmlernkurs für Erwachsene	90,00
Aquafitness 10 Kursstunden	25,00**
Aquafitness 1 Einzelstunde	3,00***

* Jede weitere Kursstunde wird mit 7,50 Euro berechnet.

** Jede weitere Kursstunde wird mit 2,50 Euro berechnet

*** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.

3.2 Baby- und Kleinkinderschwimmen

Zur Teilnahme am Baby- und Kleinkinderschwimmen ist für alle Kinder bis zu 3 Jahren der Tarif III zu zahlen.

3.3 Abnahme Schwimmstufen

Bei Abnahmen der Schwimmstufe "Seepferdchen" und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahmen jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

3.4 Haartrockner

Das Entgelt für die Nutzung des Haartrockners beträgt pro Einheit 0,05 Euro.

3.5 Solarium

Das Entgelt für die Nutzung des Solariums beträgt pro Einheit 3,00 Euro.

3.6 Schrankschlüssel

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung von 10,00 Euro zu zahlen.

3.7 Entgelterstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

3.8 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt für:
Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten
Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen
Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

3.9 Mehrwertsteuer

Bei allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3.10 Warmbadetage

Die Termine werden ausgehangen und veröffentlicht.

3.11 Sonderöffnungszeiten

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder die gesamte Schwimmhalle angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten für den öffentlichen Bade- bzw. Saunabetrieb angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.

4 Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2009 in Kraft. 2006.

Forst (Lausitz), _____

Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister